

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1898

Die Landtage von 1843 bis 1847

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

von 100 Dukaten demjenigen zu, der binnen zehn Tagen Beweise liefere, daß eine Komplottierung dem Angriffe auf das Habersche Haus voranging, Teilnehmer an dem Komplott nenne und Mittel zu ihrer Überführung an die Hand gebe.

Das Ausschreiben blieb natürlich ohne Erfolg; dem Gerücht, dem es entgegentrat, fehlte sicher jede Grundlage. Daß aber seitens der Behörden mancherlei versäumt und verfehlt worden, mußte sogar eine amtliche Darstellung zugeben, die in besonderen Beilagen zu den Nummern 315 und 317 der Karlsruher Zeitung vom 18. und 20. November 1843 in breitester Ausführlichkeit „über die am 5. September zu Karlsruhe vorgefallenen Exzesse und deren mittelbare Veranlassung“ handelte.

Die ganze Angelegenheit führte demnächst noch zu einer Interpellation und längeren Verhandlung im Landtage und zur Annahme einer von dem Abgeordneten Bader beantragten Resolution: „Indem die Kammer den Vorfall vom 5. September 1843 beklagt, legt sie den Wunsch zu Protokoll nieder, es möge der Großherzoglichen Regierung gelingen, vollständiger als bis jetzt aufzuklären, ob und wie es ohne weiteres Verschulden der Behörden möglich gewesen sei, daß die gegen das Eigentum eines Bürgers verübten Gewaltthätigkeiten stundenlang fortgesetzt werden konnten, ehe ihnen Einhalt geschah, und daß andernteils jene, die den Mangel an Rechtsschutz verschuldet haben, ermittelt und zur Strafe gezogen werden.“

Die Landtage von 1843 bis 1847.

Der Landtag, in welchem diese Verhandlung stattfand, am 23. November 1843 durch den Staatsrat Freiherrn v. Rüdert eröffnet, war wohl der längste, den die Geschichte des badischen Parlamentarismus kennt, denn er währte, mit einer Unterbrechung von vier Monaten, bis zum Februar 1845 und zeichnete sich durch die Erledigung einer großen Menge wichtiger Regierungsvorlagen aus. Unter den drei Vertretern Karlsruhes erschien, am 8. November durch 70 (der anwesenden 78) Wahlmänner neugewählt, an Stelle des Postmeisters Fischer der Buchhändler Knittel. Er wurde Mitglied der Kommissionen für die provisorischen Gesetze, den Vereinszolltarif und die Rheinzollnachteile betreffend, für die Gesetzentwürfe, die Fleischaccise und den § 46 des Zollstrafgesetzes be-

treffend, sowie zur Begutachtung des Schiffahrts- und Zollvertrags mit Belgien, endlich der Kommission für die Motion des Abgeordneten Mathy, welche die Einführung der Preßfreiheit verlangte, und gewann bald durch seine Sachkenntnis und die ruhige objektive Art seines Auftretens großes Ansehen in der Kammer. Von den beiden andern Karlsruher Abgeordneten gehörte auch diesmal Goll der Budgetkommission an, ferner der Zollkommission, sowie der Kommission für den Gesetzentwurf, die Verjährung der Staatspapiere der Eisenbahnschuldentilgungskasse betreffend. Er war Berichterstatter über die Vorlage wegen der von der Regierung ausgeschriebenen provisorischen Steuererhebung, wobei sein Antrag auf nachträgliche Genehmigung ging und auch Annahme fand, der zur Beratung des Gesetzentwurfes über die Durchgangszölle und über den Aufwand für das Betriebsmaterial der Eisenbahn für 1844/45 niedergelegten Kommissionen. Trefurt war Mitglied der Kommissionen zur Begutachtung der Strafprozessordnung und einiger anderen juristischen Gesetzentwürfe, für die Motionen des Abgeordneten Mathy, die Preßfreiheit und des Abgeordneten Hecker, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend, wegen des dem Abgeordneten Kuenzler durch die Freiburger Kurie verweigerten Urlaubes und Berichterstatter über die seitens der ersten Kammer erfolgten Abänderungen an dem Strafgesetzbuch. Alle drei Karlsruher Abgeordneten stimmten für das Strafgesetzbuch in der zwischen Regierung und beiden Kammern vereinbarten Redaktion, ebenso für den Strafprozeß und das Gesetz inbetreff der Gerichtsverfassung sowie für das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuche.

Neben den vielen produktiven Arbeiten fehlte es auch diesem Landtage nicht an zahlreichen Motionen und Interpellationen, die sich auf politische Angelegenheiten bezogen, bei deren Verhandlung vielfach die Blicke über die Grenzen des Großherzogtums hinaus schweiften und in mehr oder weniger leidenschaftlicher Weise die durch den Bundestag und die beiden deutschen Großmächte eingenommene Stellung gegenüber den Forderungen des Liberalismus beurteilt und verurteilt wurde. Die Abgeordneten von Karlsruhe beobachteten bei derartigen Verhandlungen meistens eine den Meinungen ihrer Kommitenten entsprechende Zurückhaltung und standen im großen Ganzen zu der Regierung, in der im Laufe der Verhandlungen dieses Landtages Personalveränderungen vorgingen, die durchaus geeignet waren,

diejenigen, die nicht grundsätzliche Gegner der Regierung waren, über deren Absichten und Ziele zu beruhigen. Die Ersetzung des Freiherrn v. Rüdts im Präsidium des Ministeriums des Innern durch den Staatsrat Eichrodt und, nach dessen allzufrühem Tode, der Wiedereintritt des Staatsrats Nebenius in diese Stelle, sowie der Übergang des Vorsitzes im Staatsministerium von dem greisen Freiherrn von Reizenstein an den Finanzminister von Böckh, der seinerseits in der Leitung des Finanzministeriums durch den Geheimen Rat Regenauer ersetzt wurde, waren in der That geeignet, einen solchen Erfolg hervorzubringen. Der Schluß der Ständeversammlung durch Staatsminister von Böckh am 22. Februar 1845 gestattete wohl die Erwartung zu hegen, daß auch der nächste Landtag unter dem Zeichen einer größeren Annäherung der Opposition an die Regierung verlaufen werde.

In der zwischen beiden Landtagen liegenden Pause wurde im Ständehause ein deutscher Zollkongreß abgehalten, dessen vorbereitende Sitzungen am 9. Juli 1845 begannen, während die eigentlichen Kongreßverhandlungen unter dem Voritze des badischen Zolldirektors Gofßweyler erst am 1. August eröffnet wurden.

Schon am 29. November 1845 trat der Landtag abermals zusammen, im Auftrage des Großherzogs durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Nebenius, eröffnet. In der Budgetkommission ersetzte jetzt der Abg. Knittel das langjährige Mitglied Goll, der wieder der Kommission über den Zolltarif angehörte, während Trefurt in zwei politische Materien behandelnden Kommissionen saß, über das Verbot des Druckes der die Beschlüsse der Wiener Ministerialkonferenzen von 1834 betreffenden Kammerverhandlungen und für die Motion des Abg. Welcker über eine zu erlässende Adresse auf die ministerielle Eröffnungsrede.

Die beim Schlusse des vorigen Landtags gehegten Erwartungen erfüllten sich nicht, die Opposition trat in sachlicher und formeller Hinsicht schärfer als je zuvor der Regierung entgegen. Die durch das Gesuch der sogenannten Deutsch-Katholiken um Anerkennung als Religionsgesellschaft, welches die Regierung abwies, veranlaßte Motion des Abg. Bittel auf Religionsfreiheit wurde nach stürmischer Beratung einer Kommission, der auch der Karlsruher Abg. Knittel angehörte, überwiesen und rief nicht nur in der Kammer, sondern im ganzen Lande eine wohl von niemand in solcher Stärke erwartete Erregung

hervor, die sich durch leidenschaftliche Petitionen für und gegen den Inhalt dieser Motion äußerte.

Bei dieser Sachlage glaubte die Regierung an das Volk appellieren zu sollen und löste am 9. Februar 1846 den Landtag auf. Hatte die Regierung, als sie sich zu diesem Schritte entschloß, eine ihr genehmere Volksvertretung in das Ständehaus einziehen zu sehen erwartet, so sollte sie bitter enttäuscht werden. Nur die radikale Partei gewann durch diese Maßregel, sie ging noch stärker als bisher aus den Neuwahlen hervor.

Im Karlsruher Tagblatt richtete, nachdem die Urwahlen vorüber waren, ein Wahlmann, jedoch ohne sich zu nennen, einen Aufruf an die Wahlmänner von Karlsruhe, zu Abgeordneten Männer zu wählen, „welche, ohne Parteimänner zu sein, mit andern einen Kern in der Kammer bilden, welcher nicht grundfänglich alles gut heißt und umgekehrt“, Männer, wie sie auf dem Landtag von 1831 wirkten, „frei von Parteilucht, nach eigenem Willen sich hingebend, versöhnend, deshalb ohne Anstoß und geliebt und geschätzt von allen“, vornehmlich aber Gewerbsmänner, „die bei dem in einem tiefen Grade der Gedrücktheit befindlichen Zustand unseres Gewerbswesens für Ordnung und Besserung unserer Lage wirken sollen“. Ohne Bezugnahme auf diesen Aufruf oder irgend ein Programm erfolgte sodann am 31. März ebenfalls im Tagblatt eine Einladung an sämtliche Wahlmänner von Karlsruhe zu einer Besprechung wegen der bevorstehenden Deputiertenwahl auf nachmittags 5 Uhr des gleichen Tages im großen Rathhause.

Am 15. April wurden die bisherigen Abgeordneten Knittel mit 74, Goll mit 47 Stimmen wiedergewählt, an Stelle Trefurts, der schon vorher das ihm angebotene Mandat der Stadt Überlingen angenommen hatte, wählten die Karlsruher Wahlmänner mit 49 Stimmen den Hofgerichtsdirektor Stoejfer von Konstanz. Er gehörte der gleichen politischen Richtung an wie sein Vorgänger.

Am 4. Mai 1846 wurde die Kammer durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Geh. Rat Nebenius, eröffnet. Als sie zusammentrat, erfuhr sie, daß der hochbetagte Präsident des Staatsministeriums, von Böckh, in den Ruhestand getreten, diese Stelle nicht wieder besetzt, dagegen der langjährige Abgeordnete und Präsident der

Zweiten Kammer während der Landtage von 1842—46, Bizetkanzler und Mitglied des Staatsrats, Bekk, zum Mitglied des Ministeriums, vorläufig ohne Portefeuille ernannt worden sei. Wenn die liberale Partei in der Ernennung dieses Mannes, dessen politische Anschauungen sich im Wesentlichen in den von Winter betretenen Geleisen bewegten, vor einigen Jahren ein großes Entgegenkommen erblickt hätte, so war jetzt der Radikalismus schon zu mächtig geworden, als daß man sich von dieser Maßregel eine nennenswerte Wirkung versprechen konnte. Wenigstens im Landtage war das nicht der Fall. Daß in den bürgerlichen Kreisen vielfach andere Anschauungen herrschten, beweist der Verlauf des Festessens, das am 9. Mai die Karlsruher Wahlmänner zu Ehren ihrer Abgeordneten im Gasthose „Zum Prinzen Friedrich“ veranstalteten. Der Stadtdirektor Geh. Rat Stoeffer eröffnete die Reihe der Trinksprüche mit einem Hoch auf den Großherzog, Kaufmann und Gemeinderat Koelle toastete auf die Abgeordneten, Knittel und Stoeffer (Goll war durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert) dankten und tranken auf das Gedeihen der Stadt, Amortisationskassendirektor Scholl ließ den Wahlkommissär Geh. Rat Vogel leben, Staatsrat Bekk gedachte der Verfassung, Partikulier W. Frei des Großherzogs Karl, der sie erteilt, der volkstümliche Dichter Bäckermeister Vorholz brachte dem Stadtdirektor Stoeffer in Anerkennung seiner bürgerfreundlichen und streng gesetlichen Haltung ein Hoch aus, Staatsrat Bekk endlich beantwortete eine ihm dargebrachte Huldigung mit einem abermaligen Hoch auf den Großherzog, „mit dem alle braven Badener anfangen und enden“.

Der Landtag nahm einen stürmischen Verlauf und die Radikalen traten dem Staatsrat Bekk mit der gleichen Schärfe und Rücksichtslosigkeit entgegen, wie den übrigen Mitgliedern des Kabinettes.

Von den Karlsruher Abgeordneten war Knittel wieder Mitglied der Budgetkommission, Goll gehörte den Kommissionen für Prüfung des Zolltarifs, für den Gesetzentwurf die Besteuerung der Rübenzuckersteuer betr. und für den Antrag Gottschalk auf Erbauung einer Eisenbahn nach Pforzheim an, Stoeffer saß in der Kommission für den Gesetzentwurf über Abänderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesetzes und war Berichterstatter über die Adresse der Ersten Kammer, welche eine Aufhebung der Spielbanken beantragte. Von Stoeffer wurde eine Motion auf Einführung von Geschworenen-

gerichteten eingebracht, die auf Grund des durch den Abg. v. Soiron erstatteten Berichtes mit großer Mehrheit angenommen wurde. Goll beteiligte sich lebhaft an der Debatte über den Antrag des Abg. Mathy auf Gründung einer Bank, für den er mit Entschiedenheit eintrat. Er übergab auch eine Petition mehrerer Handelskammern um Einführung einer gemeinsamen deutschen Handels- oder wenigstens Wechselgesetzgebung, veranlaßt durch einen hierauf gerichteten, u. a. auch von Stoesser unterstützten Antrag des Abg. Christ, für dessen Initiative ebenso wie für den diesen Antrag befürwortenden Bericht des Abg. Mittermaier die Petenten ihren Dank aussprachen. Die Reklamation der landesherrlichen Verordnung von 1844, durch welche ein Staatsrat eingesetzt worden war, auf Antrag des Abg. Zittel, fand die Kammer einhellig in der Behauptung ihrer konstitutionellen Rechte; als sich aber bei dem weitem Antrag des gleichen Abgeordneten, die Mittel für den Staatsrat für die laufende Budgetperiode in das außerordentliche Budget aufzunehmen und zu bewilligen, die Stimmen teilten, gaben die drei Karlsruher Abgeordneten ihre Stimmen für die Bewilligung ab. Bei Beratung der Petition der Deutsch-Katholiken oder — wie sie offiziell hießen — der „Anhänger des Leipziger Glaubensbekenntnisses“ gegen die Bestimmungen einer ihre Religionsübung beschränkenden Verordnung vom 20. April 1846 stimmten Knittel und Stoesser für, Goll gegen die beantragte empfehlende Überweisung an die Regierung.

Besonders lebhaft beteiligten sich die Abgeordneten für Karlsruhe an der Verhandlung über den Antrag des Abg. Gottschalk auf Erbauung einer Eisenbahn von Karlsruhe oder Durlach nach Pforzheim oder über Pforzheim an die württembergische Grenze, wenn sich ein Unternehmer finde und ohne Beteiligung der Staatskasse. Hier galt es namentlich das besonders energisch von dem Abg. Schaaff vertretene Bestreben zu bekämpfen, zu Gunsten Mannheims den Bau einer Bahn von Bruchsal über Bretten an die württembergische Grenze an Stelle der vorgeschlagenen Strecke zu setzen. Alle drei Karlsruher Abgeordneten, Goll und Knittel wiederholt, traten für den Antrag Gottschalk ein, Goll insbesondere, indem er nachwies, daß der Bau der Strecke Karlsruhe-Pforzheim die Interessen Mannheims in keiner Weise schädige, während die Linie Bruchsal-Bretten, welche Mannheim einseitig begünstige, den Handel und Verkehr Karlsruhes aufs

Empfindlichste schädigen würde. Diesen auch von den Regierungsvertretern unterstützten Ausführungen war es zu verdanken, wenn schließlich der Antrag Gottschalk mit 31 gegen 27 Stimmen zur Annahme gelangte. Das Ansehen, welches Goll genoß, fand auch bei Vornahme der Wahlen zum ständischen Ausschuß seinen Ausdruck, bei welcher sich auf ihn die gleiche Stimmenzahl, wie sie die Abg. Bader, Müller und Speyerer erhielten, vereinigte. Das Loos entschied dann zu Goll's Gunsten.

1846

Am 17. September 1847 wurde der Landtag durch Geh. Rat Nebenius geschlossen. Er hatte mit einem Mißklang geendigt; das bisher fast immer einstimmig angenommene Finanzgesetz hatte dieses Mal nur die Zustimmung von 38 Abgeordneten erhalten, während 19 Radikale ihre Stimmen gegen dasselbe abgegeben hatten.

Vielleicht war es gerade dieses über das Ziel hinauschießende Vorgehen der Radikalen, wodurch der Widerstand besonnener Männer gegen ein die stärksten Grundlagen des Staatslebens bedrohendes Treiben einer extremen Richtung gestärkt wurde. Außerdem hatte aber auch die am 15. Dezember 1846 erfolgte Ernennung des Staatsrats Beck zum Präsidenten des Ministeriums des Innern — Nebenius, an dessen Stelle er trat, hatte unter Beibehaltung von Sitz und Stimme im Staatsministerium das Präsidium des Staatsrates übernommen — auf alle gemäßigt liberalen Kreise im Lande den besten Eindruck gemacht, und Beck hatte in seiner neuen Stellung erfolgreich zur Beruhigung und Versöhnung der Gemüter beigetragen.

Die im Spätherbst 1847 vorgenommenen Ergänzungswahlen ergaben nach langer Zeit zum ersten Male wieder eine der Regierung nicht feindlich gegenüberstehende Mehrheit. Der bisherige Abgeordnete Knittel, der, verstimmt und niedergeschlagen über den Gang der Verhandlungen des letzten Landtages, unmittelbar nach dessen Schluß sein Mandat niedergelegt hatte, wurde am 16. November durch 56 von 78 Wahlmännern wiedergewählt und nahm die Wahl an.

Der Ausfall der Wahlen veranlaßte den Großherzog, zum ersten Male wieder seit 1841, den Landtag am 9. Dezember in eigener Person zu eröffnen und nach der in den üblichen Formen vollzogenen Eröffnungsfeier im Ständehause die Mitglieder beider Kammern zur Audienz und Tafel im Schlosse zu vereinigen.